



## Niederschrift

---

### 12. Sitzung des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.05.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Mehrzweckhalle Dorf im Warndt, Forststraße, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Bürgermeister  
Jochum, Dominik

##### Mitglieder

###### CDU

Becker, Philipp  
Busch-Kammer, Saskia  
Schuler, Manfred  
Hektor, Ralf  
Speicher, Tobias  
Wollscheid, Günter

Vertretung für: Feld, Markus

###### SPD

Franzen, Hans-Werner  
Kiefer, Jens  
Herth, Norbert  
Müller, Herbert  
Schuler, Wolfgang  
Willems, Brian

Vertretung für: Deetz, Karsten  
Vertretung für: Einsweiler, Anja  
Vertretung für: Frey, Christian

##### Freie Rossler

Waszut, Harald

Verwaltung

Mitarbeiter/in

König, Lisa

Meumann, Daniel

Rupp, Eduard

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

**Abwesend**

Mitglieder

CDU

Feld, Markus

entschuldigt

SPD

Deetz, Karsten

entschuldigt

Einsweiler, Anja

entschuldigt

Frey, Christian

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2.  | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2021   | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3.  | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens;<br>Zustimmung zu einem Befreiungsantrag  | 2019-2024/316<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 4.  | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | 2019-2024/317<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 5.  | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | 2019-2024/318<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 6.  | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | 2019-2024/319<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 7.  | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | 2019-2024/320<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 8.  | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | 2019-2024/321<br>geändert<br>beschlossen   |
| 9.  | Einräumung eines Mitbenutzungsrechts am Kleinspielfeld<br>Emmersweiler zugunsten einer Schule des Regionalverbandes<br>Saarbrücken | 2019-2024/324<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 10. | Ertüchtigung des Abwasserpumpwerkes „Zum Kesselbrunnen“<br>im Gemeindebezirk Großrosseln   | 2019-2024/326<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 11. | Ertüchtigung /Überplanung Sicherheitsbeleuchtung DGH<br>Naßweiler nach Sachverständigenprüfung                                     | 2019-2024/327<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen  |  |

## Nichtöffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 13. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2021 -<br>Nichtöffentlicher Teil                       | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 14. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus im Warndt";<br>Abschluss Durchführungs- und Erschließungsvertrag | 2019-2024/328<br>ungeändert<br>beschlossen |

15.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus im Warndt"; Satzungsbeschluss	2019-2024/314 ungeändert beschlossen
16.	Gestattungsvertrag: Vergabe einer Fläche zum Bau eines Stellplatzes in Großrosseln	2019-2024/308 geändert beschlossen
17.	Vermietung einer gemeindlichen Teilfläche in Naßweiler zur Errichtung eines Sendemastes für Mobilfunknetze	2019-2024/310 ungeändert beschlossen
18.	Mitbenutzungsrecht an einer gemeindlichen Parzelle zugunsten eines Anliegers	2019-2024/313 ungeändert beschlossen
19.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pferde- und Ziegenalm"; Billigung des Planentwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit	2019-2024/315 ungeändert beschlossen
20.	Flachdachsanierung Grundschule St. Nikolaus	2019-2024/329 ungeändert beschlossen
21.	Mitteilungen und Anfragen	

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

- 
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert  
beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- 
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2021** ungeändert  
beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.01.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

- 
3. **Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens;  
Zustimmung zu einem Befreiungsantrag** **2019-2024/316**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 29.03.2021, hier eingegangen am 01.04.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. 70 LBO zu dem Bauantrag „Umbau eines 1-2-Familienhauses in Teilbereichen im Erdgeschoss mit Anbau einer Aussentreppe sowie **Nachgenehmigung einer vorhandenen Dachgaube auf der Gebäuderückseite**“ auf dem Grundstück Großrosseln, Tannenweg 3, aufgefordert.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Verlängerte Kirchstraße“ vom 15.03.1965. Seine Erschließung ist gesichert.

In seiner Sitzung am 17.03.2021 hatte der Bauausschuss bereits das Einvernehmen zu dem vorgenannten Bauantrag und auch der damals beantragten Befreiung zugestimmt. Der nunmehr vorliegende Bauantrag beinhaltet die nachträgliche Genehmigung einer vorhandenen Dachgaube auf der Rückseite des Gebäudes. Durch diese Gaube ist das Dachgeschoss zu einen Vollgeschoss geworden. Im Bebauungsplan festgesetzt ist jedoch die eingeschossigkeit.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Umbau eines 1-2-Familienhauses in Teilbereichen im Erdgeschoss mit Anbau einer Aussentreppe sowie **Nachgenehmigung einer vorhandenen Dachgaube auf der Gebäuderückseite**“ auf dem Grundstück Großrosseln, Tannenweg 3 wird hergestellt.

Dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des B-Planes und von § 30 BauGB wegen Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl durch zwei Vollgeschosse wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/317**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 11.03.2021, hier eingegangen am 15.03.2021, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB aufgefordert.

Der Sportverein Emmersweiler beabsichtigt, neben seinem Clubheim, im Anschluss an die Umkleide, eine Blechgarage zum Zwecke der Gerätelagerung (Bälle, Netze, Platzmarkierwagen etc.) aufzustellen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB.

Für das beantragte Bauvorhaben hatte der SVE bereits einen Vorbescheid beantragt. Mit Datum vom 15.09.2020 hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken unter dem Az.: 03.63-G/00013/20 diesen Vorbescheid erteilt.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag „Errichtung einer Blechgarage als Lagerraum“ auf dem Grundstück Gemarkung Emmersweiler, Flur 3, Flurstück 26/20 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/318**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 09.03.2021 hier eingegangen am 11.03.2021.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Anbau eines Wintergartens und einer Dachterrasse/Balkon im OG und eines Abstellraumes im EG sowie die Nutzungsänderung von Wohnen in eine Massagepraxis im EG“ auf dem Grundstück Johannisstraße 13 in Großrosseln aufgefordert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Anbau eines Wintergartens und einer Dachterrasse/Balkon im OG und eines Abstellraumes im EG sowie die Nutzungsänderung von Wohnen in eine Massagepraxis im EG“ auf dem Grundstück Johannisstraße 13 in Großrosseln wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/319**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 16.03.2021, hier eingegangen am 19.03.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Nutzungsänderung des Garagendaches zur Dachterrasse“ auf dem Grundstück Zum Waldsee 62, Gemeindebezirk Emmersweiler aufgefordert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung des Garagendaches zur Dachterrasse“ auf dem Grundstück Zum Waldsee 62 im Gemeindebezirk Emmersweiler, wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**7. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/320**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 23.03.2021, hier eingegangen am 25.03.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines

rückwärtigen Balkones“ aufgefördert. Das Vorhabengrundstück befindet sich Im Sommerflur 3 im Ortsteil Großrosseln.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines rückwärtigen Balkons“ in Großrosseln, Im Sommerflur 3 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**8. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/321**  
geändert beschlossen

Mit Schreiben vom 06.04.2021, hier eingegangen am 08.04.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Errichtung einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 14 aufgefördert.

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5.01 „Industriegelände Naßweiler“ vom 16.01.2015 ist auch das Grundstück Gemarkung Naßweiler, Flur 4, Flurstück 134/79 betroffen. Bedingt durch die Teilaufhebung des B-Planes liegt das Vorhabengrundstück nun innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Baumaßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Errichtung einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, Am Hirschelheck 14 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**9. Einräumung eines Mitbenutzungsrechts am Kleinspielfeld Emmersweiler zugunsten einer Schule des Regionalverbandes Saarbrücken**

**2019-2024/324**  
ungeändert  
beschlossen

Der Regionalverband Saarbrücken, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, hat bei der Gemeinde den Antrag auf Mitbenutzung des Kleinspielfeldes in Emmersweiler (hinter der

Schule/ neben dem Sportplatz) zugunsten der Regenbogenschule Emmersweiler gestellt. Und zwar soll dieses als Spiel- und Bewegungsfläche an Schultagen in den Pausen zwischen 10:10 h und 10:40 h sowie 12:30 h und 13:30 h dienen.

Bauliche Veränderungen sind nicht notwendig. Es wird vorgeschlagen, dem Regionalverband die Nutzung kostenneutral zu gestatten, jedoch unter der Maßgabe, dass sich der Regionalverband an notwendigen Reparatur- bzw. Instandhaltungskosten des Kleinspielfeldes beteiligt. Die Gesamtnutzung betrachtend wird verwaltungsseitig eine Aufteilung von 30 v.H. durch den Regionalverband und 70 v.H. zu Lasten der Gemeinde als angemessen angesehen.

Für die Interimsphase bis zur Beschlussfassung der Gremien hat der Bürgermeister bis auf Widerruf gestattet, den Bereich im angefragten Umfang zu nutzen.

Nutzungsüberschneidungen durch ortsansässige Kinder, die nicht der Regenbogenschule angehören, sind unwahrscheinlich, da diese i. d. R. durch deren Schulpflicht selbst anderenorts gebunden sind.

#### **Beschluss:**

Dem Regionalverband, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, wird zugunsten der Regenbogenschule Emmersweiler die Nutzung des Kleinspielfeldes hinter der Schule/ neben dem Sportplatz kostenneutral genehmigt. Die Genehmigung wird begrenzt auf Schultage, und dort auf die Pausenzeiten zwischen 10:10 h – 10:40 h sowie 12:30 h bis 13:30 h.

Etwaig einmal entstehende Reparatur- bzw. Instandhaltungskosten des Kleinspielfeldes sind sodann zu 30 v.H. durch den Regionalverband und 70 v.H. durch die Gemeinde zu tragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

#### **10. Ertüchtigung des Abwasserpumpwerkes „Zum Kesselbrunnen“ im Gemeindebezirk Großrosseln**

**2019-2024/326**  
ungeändert  
beschlossen

Nach erkannten Problemen des Abwasserpumpwerkes „Zum Kesselbrunnen“ schlägt die Verwaltung vor, dieses zu ertüchtigen.

Anhand der eingebauten Fernüberwachungstechnik wurde festgestellt, dass das Pumpwerk die heutigen Regenereignisse anhand seines Rückhaltevolumens und seiner eingebauten Pumpentechnik nicht mehr ausreichend verarbeiten kann und daher unterbemessen ist. Des Weiteren wurde mit dem Umbau der gemeindeeigenen Kompostierungsanlage zur Grüngutsammelstelle nach BImSchG, die komplette Flächenentwässerung der Grüngutsammelstelle an das Pumpwerk angeschlossen. Dies war nach dem zuzuordnenden Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutzes unumgänglich, da die damals bestehende Ableitung an den Mühlenbach von der Genehmigungsbehörde untersagt wurde.

Da es sich um ein Abwasserpumpwerk handelt, stellt die Betriebssicherheit, auch und gera-

de in Hinsicht auf das notwendige Rückhaltevolumen, bei einem möglichen Ausfall der Pumpen einen sehr wichtigen Aspekt dar. Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass sich bei einem Ausfall der Pumpen in kürzester Zeit das Abwasser so hoch anstaut, dass dieses an die Oberfläche tritt und Richtung Friedhof Großrosseln fließt.

Ziel der hier vorgeschlagenen Überplanung ist es, das Pumpenbauwerk sowie die Pumpen selbst nach den heutigen Regenspendendaten mit einem ausreichenden Rückhaltevolumen zu bemessen und später vor Ort baulich zu ertüchtigen.

Aktuell ist für die Überplanung des Pumpwerkes „Zum Kesselbrunnen“ kein Ansatz im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abwasser vorhanden. Da das Thema der Betriebssicherheit des Pumpwerkes äußerste Priorität besitzt, schlägt die Verwaltung als Deckungsvorschlag die Maßnahme Kanalsanierung Mühlenweg in St. Nikolaus vor. Dort stehen für diese Maßnahme aktuell noch rund 230.000 Euro zur Verfügung. Für die Umsetzung der Maßnahme werden jedoch noch lediglich rund 180.000 Euro benötigt.

Für die Planung hat das Ingenieurbüro Braun aus Saarbrücken ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 2 – 8 im Leistungsbild der Ingenieurbauwerke, für die Leistungsphasen 2-7 im Leistungsbild der technischen Ausrüstung / EMSR-Technik sowie der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI 2013 abgegeben. Die Gesamtsumme schließt mit Kosten in Höhe von 30.577,29 € brutto.

Für die Kostenannahme der Bauausführung wurde ein Ansatz von 138.397 Euro brutto gewählt. D.h., die anrechenbaren Baukosten betragen aktuell 116.300 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Ingenieurbüro Braun einen Stufenvertrag bis zur Leistungsphase 8 zu vereinbaren. Aktuell soll die Leistung bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung - abgerufen werden.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Braun, Karlstraße 157, 66127 Saarbrücken gemäß dem Honorarangebot vom 26.03.2021 zu einem Angebotspreis von 30.577,29 € brutto mit der Planung der Leistungsphasen 2 – 8 im Leistungsbild Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2-7 im Leistungsbild technische Ausrüstung / EMSR-Technik sowie der örtlichen Bauüberwachung nach der HOAI 2013 zu beauftragen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Deckungsvorschlag wird akzeptiert. Die Planungsleistungen sollen nach dem aktuellen Vergabeerlass 2020, Punkt 3.3 vom 07.04.2020 vergeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

**11. Ertüchtigung /Überplanung Sicherheitsbeleuchtung  
DGH Naßweiler nach Sachverständigenprüfung**

**2019-2024/327**  
ungeändert  
beschlossen

Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler nach Sachverständigenprüfung vom 19.06.2019

Beauftragung Planungsleistungen technische Ausrüstung zur Erneuerung bzw. Ertüchtigung des Gebäudes nach technischen Vorschriften bzw. der Versammlungsstättenverordnung.

Im Rahmen der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen wurden folgende Mängel und Hinweise gemäß der beigefügten Anlage festgestellt: Vor dem Hintergrund, dass die Anlage veraltet ist und teilweise Dokumentationen nicht vorhanden sind, wurde im Vorfeld eine Begehung mit einem Brandschutzsachverständigen durchgeführt. Ziel der Begehung war eine Erleichterung hinsichtlich des Brand- und Personenschutzes mit Kompensationsmaßnahmen zu erreichen.

Durch den Brandschutzsachverständigen wurde ebenfalls auf die veraltete Sicherheitsbeleuchtungsanlage hingewiesen und eine Ertüchtigung der Anlage empfohlen.

Da die Planung und Ausführung der Maßnahme teilweise in geltendes Baurecht sowie die Versammlungsstättenverordnung eingreift, wird zur Sicherstellung der Nutzung des Gebäudes nach den rechtlichen Vorgaben ein haustechnisches Büro benötigt.

Folgendes Honorarangebot liegt der Verwaltung vor:

WSK Planungsgesellschaft

Ingenieurbüro für technische Ausrüstung

Angela-Braun- Str. 13 A

66115 Saarbrücken

Honorar nach HOAI 2021, § 56 Technische Ausrüstung HZ II, Unterer Satz

Geschätzte Kosten Kostengruppe 400 Haustechnik: Grobkostenschätzung ca. 26.000 € brutto

Umbauzuschlag Mindestsatz 20 %

Nebenkosten 3%

Grundlagenermittlung ohne Berechnung

Vorplanung 9 v.H.

Entwurfsplanung 17 v.H.

Ausführungsplanung 22 v.H.

Vorbereitung Vergabe  
7 v.H.

Mitwirken bei der Vergabe 5 v.H.

Bauüberwachung  
v.H. 35

Objektüberwachung  
v.H. 1

Gesamthonorar brutto  
11.501,27 €

Die baubegleitenden Gewerke der Kostengruppe 300 (Malerarbeiten/ Verputz etc.) werden durch den Fachbereich 3 durchgeführt. Nach derzeitigem Sachstand wird diesbezüglich von zusätzlichen Kosten in der Höhe von ca. 20.000 € ausgegangen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand und einem groben Kostenansatz auf ca. 57.501,27 €.

Im Vorfeld der Planungen ist es beabsichtigt, zur Kostensicherheit die Leistungsphasen „Vorplanung und Entwurfsplanung“ zu beauftragen.

Die CDU-Fraktion empfiehlt den Beschlussvorschlag so abzulehnen und die Sicherheitsbeleuchtung durch eine Fachfirma beauftragen zu lassen, da die Planungskosten als zu hoch angesehen werden. Außerdem wäre die Wiederholungsprüfung vom Bauamt überfällig. Sie schlagen daher eine einfache baufachmännische Sanierung vor. Die Anlage sei noch betriebsicher.

Herr Franzen gibt an auf die Verwaltung vertraut zu haben, er kann nicht beurteilen ob die 11.000 € den finanziellen Rahmen sprengen. Er fragt, wer denn haftet, wenn der Fachfirma ein Fehler unterlaufen würde.

Herr Hektor behauptet, dass ein zertifiziertes Unternehmen die Sicherheitsbeleuchtung besser als ein Planungsbüro/Ingenieurbüro ausführen könnte. Die Fachfirma würde die Arbeiten auch bescheinigen. Außerdem würde der Bürgermeister hierfür in der Verantwortung stehen. Das Ausschussmitglied Franzen erklärt, dass er dies so nicht bewerten könne. Er denkt aber, dass Sachverständige mehr Sachverstand wie die ausführenden Firmen haben.

Daraufhin erläutert der Bauamtsleiter Meumann, dass die Verwaltung auf die Missestände hingewiesen hat und hierfür nicht haftet. Sollte der Ausschuss bzw. der Rat nicht für den Beschluss stimmen, wäre die Verwaltung somit entlastet. Er weist auch darauf hin, dass das Dorfgemeinschaftshaus dann ggfls. geschlossen werden muss.

Abschließend führt Herr Franzen noch an, dass diejenigen die Verantwortung für eine evtl. Hallenschließung tragen, deren Fraktion dagegen stimmt.

### **Beschluss:**

Die Leistungen zur haustechnischen Überplanung der Sicherheitsbeleuchtung des DGH Naßweiler sind an das Ingenieurbüro WSK, Angela-Braun-Straße 13 A, 66115 Saarbrücken gemäß Honorarangebot freizugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	0

---

## **12. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgen keine Mitteilungen und Anfragen.